



KREIS HERFORD
STADT SPENGE

5. ÄNDERUNG
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "ELLERSIEK"
OFFENLEGUNGSEXEMPLAR
1. AUSFERTIGUNG

- SD SATTELDACH, DACHNEIGUNG 20°-28°
- ↔ EINZUHALTENDE HAUPTFIRSTRICHTUNG
- ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES

ZULÄSSIGE DREMPELHÖHE: MAX. 35 cm

ÄNDERUNGSZWECK:

ÄNDERUNG DER FESTSETZUNG "FLACHDACH" IN DIE FESTSETZUNG "SATTELDACH DACHNEIGUNG 20°-28°"

HINWEIS DES WESTFÄLISCHEN AMTES FÜR ARCHÄOLOGIE:
WENN BEI DEN ERDARBEITEN KULTURGESCHICHTLICHE BODENFUNDE ODER BEFUNDE ENTDECKT WERDEN, IST NACH §§ 15 und 16 DES DENKMALSCHUTZGESETZES DIE ENTDECKUNG UNVERZÜGLICH DER GEMEINDE ODER DEM AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IN BIELEFELD, TELEFON 0521/5200 250 ANZUZEIGEN UND DIE ENTDECKUNGSSTÄTTE 3 WERKTAGE IN UNVERÄNDERTEM ZUSTAND ZU ERHALTEN.

SONSTIGE FESTSETZUNGEN FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH SIND DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "IM ELLERSIEK" ZU ENTNEHMEN.

M. 1:1000

DIE 5. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "ELLERSIEK" DER STADT SPENGE IST ENTWORFEN U. ANGEFERTIGT WORDEN VON DER LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT NORDRHEIN-WESTFALEN FÜR STÄDTEBAU, WOHNUNGSWESEN U. AGRARORDNUNG GmbH GESCHÄFTSBEREICH WESTFALEN OST, BIELEFELD

DER RAT DER STADT SPENGE HAT AM 09.07.1987 BESCHLOSSEN, EINE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 "ELLERSIEK" GEM. § 2 (1 u. 4) BauGB IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG ZU BETREIBEN.

DIE 5. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "ELLERSIEK" HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (2) DES BauGB IN DER ZEIT VOM 30.10.1983 BIS 12.1989 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE 5. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "ELLERSIEK" IST GEM. § 10 BauGB IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN AM 13.6.1991.

BIELEFELD, 23.09.1987

SPENGE, 24.10.1987

SPENGE, 6.8.1991

SPENGE, 6.8.1991

DER BÜRGERMEISTER
(Wiegelmann)

DER STADTDIREKTOR
(Hemminghaus)

DER BÜRGERMEISTER
(Wiegelmann)